



19. Änderung des Flächennutzungsplan

Flächendarstellung

Änderungspunkt 1 Für die Bebauung vorgesehene Fläche Der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung (Baugebiet gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO

Änderungspunkt 2 Flächen für die Landwirtschaft und Wald gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB



Fläche für die Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB

Hinweise auf mögliche Bodenfunde:

Wenn bei Bodeneingriffen Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, unter anderem Tonscherben, Metallfunde, verbrannte Knochen usw., aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes / Nordrhein- Westfalen die Entdeckung unverzüglich Der Stadt Petershagen als Untere Denkmalbehörde, Bahnhofstraße 63, 32469 Petershagen, Tel.: 05702 / 822-266, Fax: 05702 / 822-298, oder dem Westfälischem Museum für Archäologie, Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Bielefeld, Kurze Straße 36, 33613 Bielefeld, Tel. 0521 / 52000250. anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten. (§§ 15 und 16 DSchG)

Der geänderte Flächenutzungsplan besteht aus den Ausschnitten A, B, C und den Teilbereichen Plangrundlage: Grundkartenzusammendruck M. - 1: 10.000

Vervielfältigung mit Genehmigung des Kreises Minden- Lübbecke vom 19.03.1981, Kontrollnummer 320

Entwurf und Planbearbeitung erfolgte durch das Bauamt der Stadt

Petershagen, den

Stadt Petershagen Die Bürgermeisterin Im Auftrag:

(Landefeld) Dipl.-Ing.

STADT PETERSHAGEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 19. ÄNDERUNG **AUSSCHNITT A**

TEILBEREICH DER ORTSCHAFT WIETERSHEIM

1. AUSFERTIGUNG **OFFENLEGUNGSEXEMPLAR**

Aufstellungsbeschluss Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 14.03.02 die Aufstellung der 图 Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBI. S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen. Petershagen, den 22.09.2003 Scice No Desperation Entwurfsbeschluss und öffentliche Auslegung Der Rat der Stadt Petershagen hat in se Sitzung am 08. 10. 02 den Entwurf der/ Änderung des Flächennutzungsplanes seine öffentliche Auslegung beschlosse Der Entwurf mit dem Erläuterungsberich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vo 孙. め bis 67. M. の öffentlich ausgele Die Auslegung wurde am 19 M. O öffer bekanntgemacht. Petershagen, den 22.09.2063 Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Petershagen ist den
in der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Detmold vom, Az.:, aufgeführten Auflagen / Maßnahmen / Ausnahmen durch Beschluss vom beigetreten. Petershagen, den Bürgermeisterin
Rechtsverbindlichkeit
Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.
Diese Änderung ist damit rechtswirksam und wird mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ab zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Bürgermeisterin

Genehmigung

Die 19. Änderung des

Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6

Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997 (BGBI.

Fassung mit Verfügung vom 83.44.2603

. S. 2141) in der derzeit gültigen

Az.: genehmigt worden.

Detmold, den 03.44.2003

Bezirksregierung Detmold

Beitrittsbeschluss